

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0752/2014
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	06.10.2014

Betrifft

Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS);
hier: Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.12.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 - 10).

Begründung:

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW werden für die Abwasserbeseitigung kosten-deckende Gebühren erhoben.

Nach der Gebührenbedarfsberechnung ergeben sich für 2015

- Schmutzwassergebühren von 1,99 €/m³
- Niederschlagswassergebühren von 0,61 €/m² bleiben bestehen.

Für einen durchschnittlichen Haushalt (4 Personen mit 200 m³ Frischwasserverbrauch und 130 m² befestigter Entwässerungsfläche) steigen statistisch die Abwassergebühren damit jährlich von 459,30 € um 18,00 € auf 477,30 €. Das entspricht einer Steigerung von 3,9 %. Damit liegt die Stadt Münster weiterhin weit unter dem Landesdurchschnitt NRW für das Jahr 2014 mit 692,24 € und hinter Düsseldorf als zweit günstigste Gemeinde aller Städte im Land NRW über 100.000 Einwohnern (vgl. Anlage 11).

Die Kosten insgesamt steigen von rd. 49,781 Mio. € um rd. 1,446 Mio. € (+ 2,90 %) auf rd. 51,227 Mio. €. Insbesondere die Abschreibungen steigen um rd. 0,663 Mio. €, die Verzinsung um rd. 0,642 Mio. €, die Personalkosten um rd. 0,450 Mio. €. Die Unterhaltungs-, Betriebs-, Sach- und Energiekosten verringern sich um rd. 0,309 Mio. €.

Des Weiteren ist nur eine geringe Rücklagenentnahme möglich, die zu dem für die Schmutzwassergebühr *negativ* ausfällt, da in den vergangenen beiden Jahren (2012 + 2013) hierfür ein Zuschuss nachkalkuliert wurde. Entsprechend positiv wirkt sich der Überschuss in der Niederschlagswassergebühr aus (vgl. Seite 2 GBR 2015 „Erlöse“).

Insgesamt ergeben sich bei den Abwassergebühren im Jahr 2015 folgende Änderungen:

Schmutzwassergebühren

Erhöhung von 1,90 € um 0,09 € (+ 4,74 %) auf **1,99 €/m³**
davon - nicht verschmutzungsabhängige Gebühr G 1 = 1,16 €/m³ (bisher = 1,11 €/m³)
- verschmutzungsabhängige Gebühr G 2 = 0,83 €/m³ (bisher = 0,79 €/m³)
(vgl. Ziff. 1.1 Gebührentarif)

Gebühr für die Einleitung von Drainagewasser usw. in die Schmutz- und Mischwasserkanalisation je m³

(nicht verschmutzungsabhängige Gebühr G1)
Erhöhung von 1,11 € um 0,05 € (+ 4,50 %) auf **1,16 €/m³**
(vgl. Ziffer 3.1 Gebührentarif)

Gebühr für die Ausfuhr des Klärschlammes aus privaten Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

Grundgebühr je Entleerung
Erhöhung von 38,00 € um 6,00 € (+ 15,79 %) auf **44,00 €**
Die Berechnung ergibt sich aus Anlage 8.
(vgl. Ziffer 4 Gebührentarife)

Gebühr für die Annahme und Behandlung von sonstigen biologisch abbaubaren Schlämmen je angefangenen m³ Schlamm

Erhöhung von 1,76 € um 0,14 € (+ 7,95 %) auf **1,90 €/m³**
Die Berechnung ergibt sich aus Anlage 9.
(vgl. Ziffer 5 Gebührentarif)

sonstige Entgelte/Gebühren

Die weiteren Gebühren/Entgelte lt. Gebührentarife Ziffern 2.1 bis 2.4, 3.2 und 6 ändern sich nicht. Gebühren-/Entgeltberechnungen ergeben sich aus den Anlagen 7 bis 10.

Die größeren Ansatzänderungen sind in den Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2015 (Anlage 2) dargestellt.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen

